

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 411a

Potsdam, 27.01.2022

**Erste Satzung zur Änderung der
Immatrikulationsordnung (ImmO)
vom 25. März 2021 (ABK Nr. 411)**

Erste Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Potsdam

Der Senat der Fachhochschule Potsdam hat in Wahrnehmung seiner Kompetenzen aus § 23 Abs. 2 Satz 1 und unter Bezugnahme auf § 26 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S., Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) und § 12 Abs. 4 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24.04.2017 (ABK Nr. 310) im Benehmen mit den Fachbereichen als den organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 BbgHG und der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II Nr. 12) auf seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Potsdam vom 25.03.2021 (ABK Nummer 411) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 werden die Wörter „Der Antrag auf“ durch die Wörter „Nachweise zur“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird das Wort „ist“ durch das Wort „sind“ ersetzt.
 - c) In Nummer 5 werden die Wörter „die Krankenversicherungsbescheinigung“ durch die Wörter „ein Krankenversicherungsnachweis“ ersetzt.
 - d) In Nummer 5 wird nach dem Wort „Regelung“ der Verweis „nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 und 10 SGB V“ ergänzt.
2. In § 9 Absatz 8 wird der Verweis „§ 1 Abs. 2“ auf „§ 1 Abs. 3“ geändert.
3. In § 10 Absatz 2 wird der Verweis „§ 1 Abs. 2“ auf „§ 1 Abs. 3“ geändert.
4. In § 11 Absatz 2 wird der Verweis „§ 1 Abs. 2“ auf „§ 1 Abs. 3“ geändert.
5. In § 12 Absatz 2 wird der Verweis „insbesondere die § 2 bis 5 und 15 bis 22“ auf „insbesondere die § 2 bis 5 und 13 bis 21“ geändert.
6. In § 13 Absatz 1 Nummer 7 wird nach dem Wort „keine“ das Wort „elektronische“, nach dem Wort „Krankenkasse“ der Verweis „(gemäß § 3 Abs. 4)“ und nach dem Wort „den“ das Wort „elektronischen“ und eingefügt.
7. § 16 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 4 wird aufgehoben.
 - b) die Nummer 5 und 6 werden Nummer 4 und 5.
8. In § 17 wird der Verweis „§ 20“ auf „§ 18“ geändert.
9. In § 18 Absatz 2 wird der Verweis „§ 23“ auf „§ 21“ geändert.
10. § 18 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 3 wird aufgehoben.
 - b) die Nummer 4 wird Nummer 3.
11. In § 20 Absatz 1 Nummer 8 wird vor dem Wort „erforderliche“ das Wort „der“ durch das Wort „die“ ersetzt und nach dem Wort „erforderlich“ wird das Wort „Nachweis“ durch die Wörter „elektronische Rückmeldung“ ersetzt, nach dem Wort „Krankenversicherungsverhältnis“ der

Erste Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Potsdam

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 411a vom 27.01.2022

Verweis „(gemäß § 3 Abs. 4)“ eingefügt und nach dem Wort „erbracht“ wird das Wort „hat“ durch das Wort „wurde“ ersetzt.

12. Die Überschrift des § 21 wird wie folgt gefasst: „§ 21 E-Mail-Adresse und Campus.Karte“.
13. In § 14 Absatz 3, § 16 Absatz 1 Nummer 5, § 18 Absatz 2 und 5, § 20 Absatz 4 und § 21 Absatz 2, bis 9 wird jeweils das Wort „Campuscard“ durch das Wort „Campus.Karte“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

(2) Die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam wird beauftragt, die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung auch als Lesefassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam veröffentlichen zu lassen.

gez. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Präsidentin

Potsdam, den 03.12.2021